

Matthias Knuth

**Verschenkte Potenziale: Anerkennung
ausländischer Berufsqualifikationen,
Erwerbsintegration und
Weiterbildungsbedarf**

Perspektiven für Weiterbildungsforschung und
-politik: Weiterbildung im Kontext von
Zuwanderung

Expertenworkshop, Göttingen 12.6.2012

Unterscheidung von **Herkunftsgruppen** in der Auswertung der "Kundenbefragung" von ALG II Beziehenden (2007/2008) im Rahmen der "Experimentierklausel-Evaluation" und des "Migranten-Projekts"

(1) Türkei

(2) südeuropäische **ehemalige Anwerbeländer** (Portugal, Spanien, Italien, Griechenland, Jugoslawien und Nachfolgestaaten)

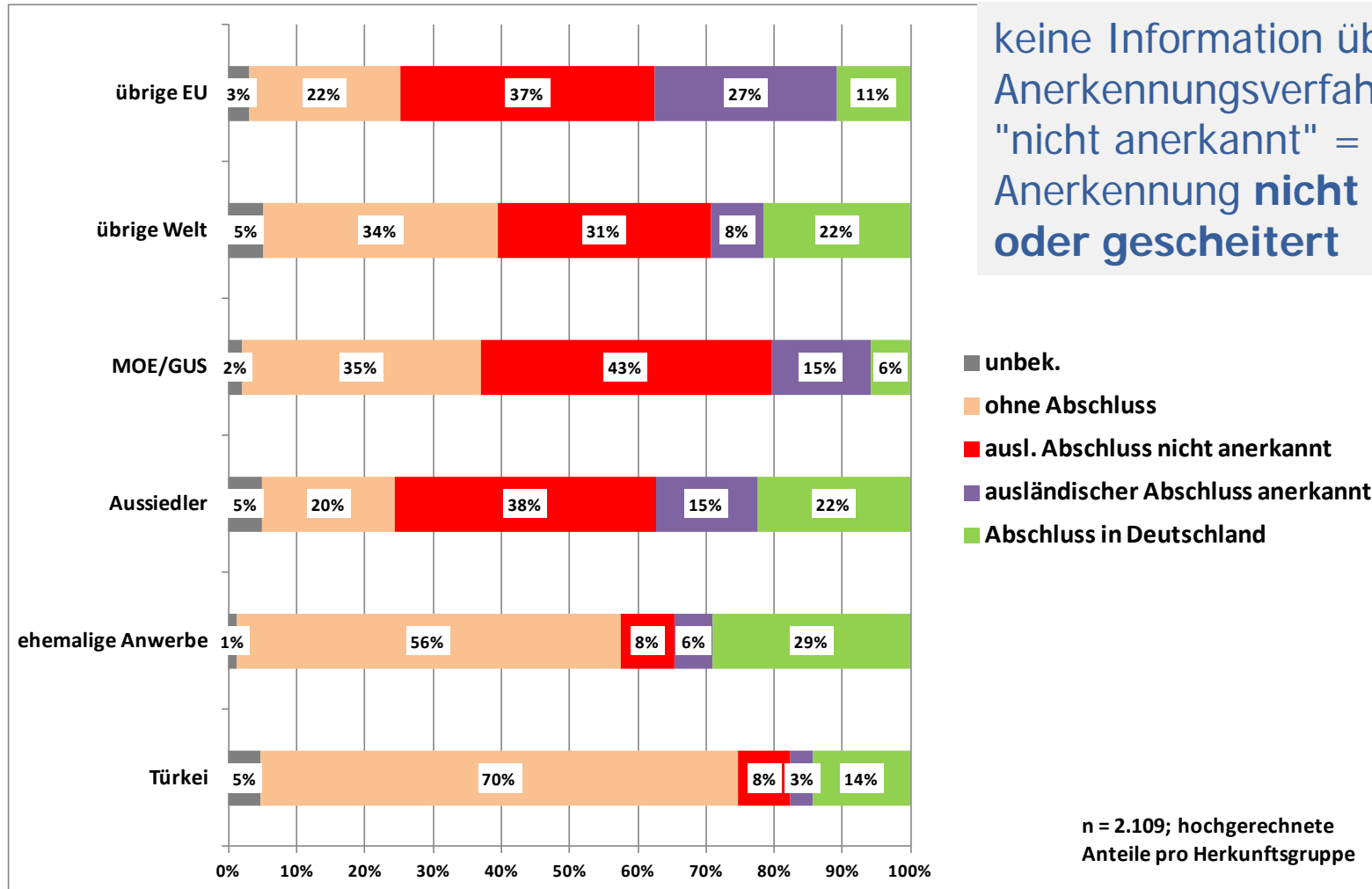
(3) (Spät-) **Aussiedler**/innen, definiert durch deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund der ihnen nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften zuerkannten Volkszugehörigkeit

(4) Mittel- und Osteuropa einschließlich GUS, sofern nicht (Spät-) Aussiedler/innen (**MOE/GUS**)

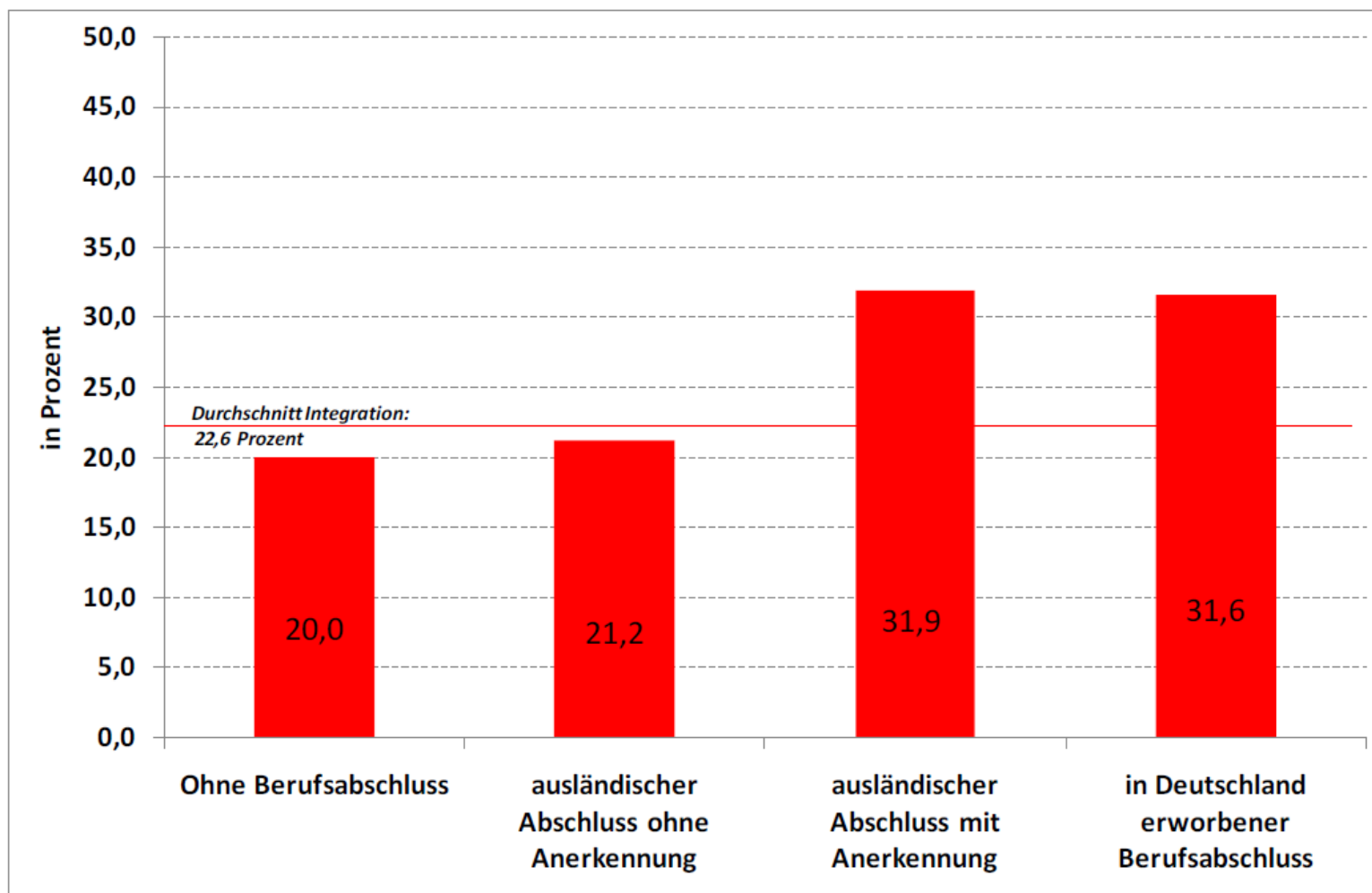
(5) "**übrige EU**" soweit nicht in (2), (3) oder (4)

(6) "**übrige Welt**" als Restkategorie aller vorstehend nicht erfassten Regionen.

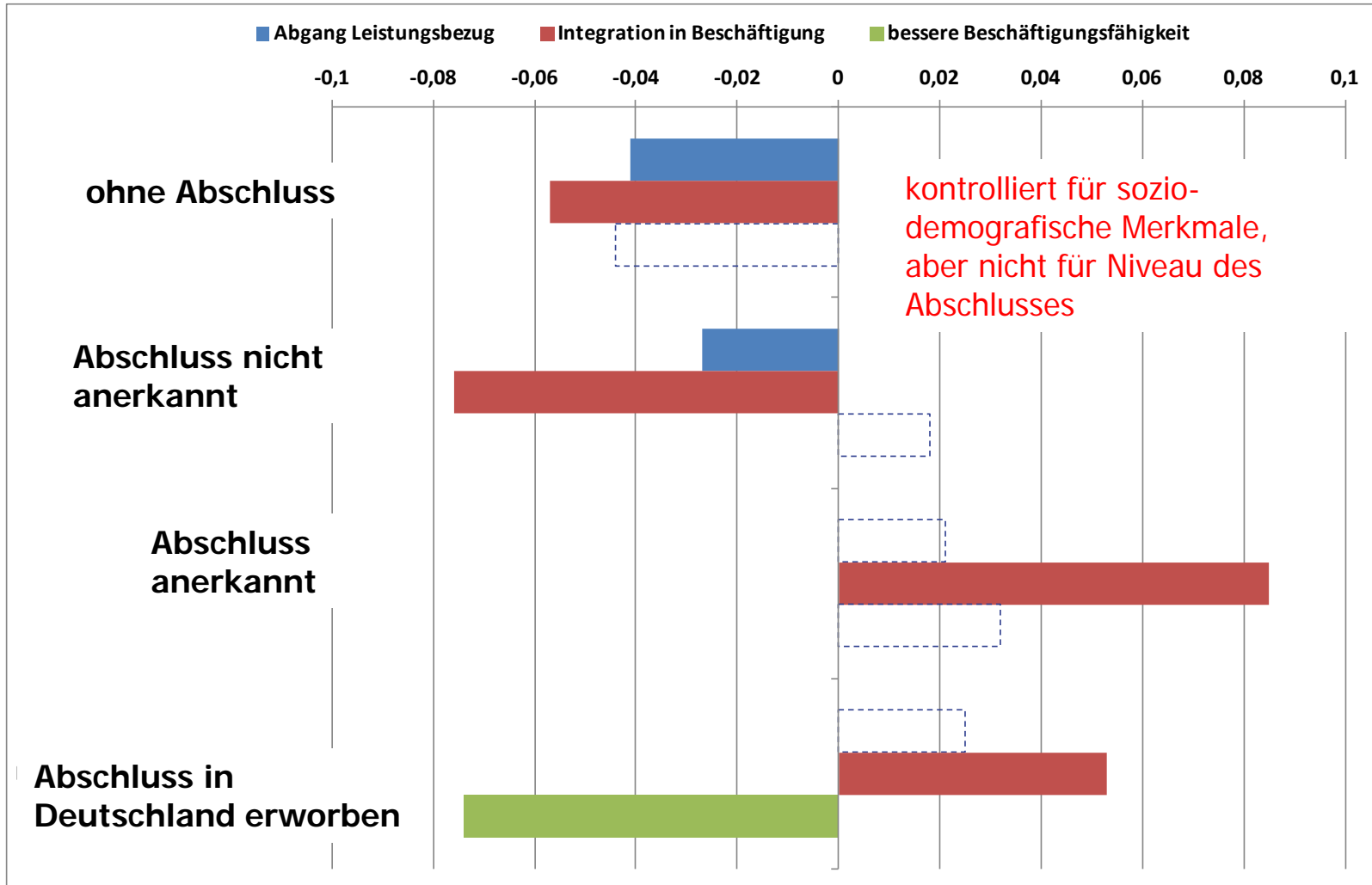
Qualifikations- und Zertifikatsstatus von ALG II Beziehenden mit Migrationshintergrund **ab 25 Jahre**



Anteile von ALG II Beziehenden mit MH, die im Beobachtungszeitraum 2007/2008 eine Beschäftigung aufnahmen, nach Zertifikatsstatus



Auswirkungen des Qualifikationsstatus von Personen mit MH auf die Zielvariablen

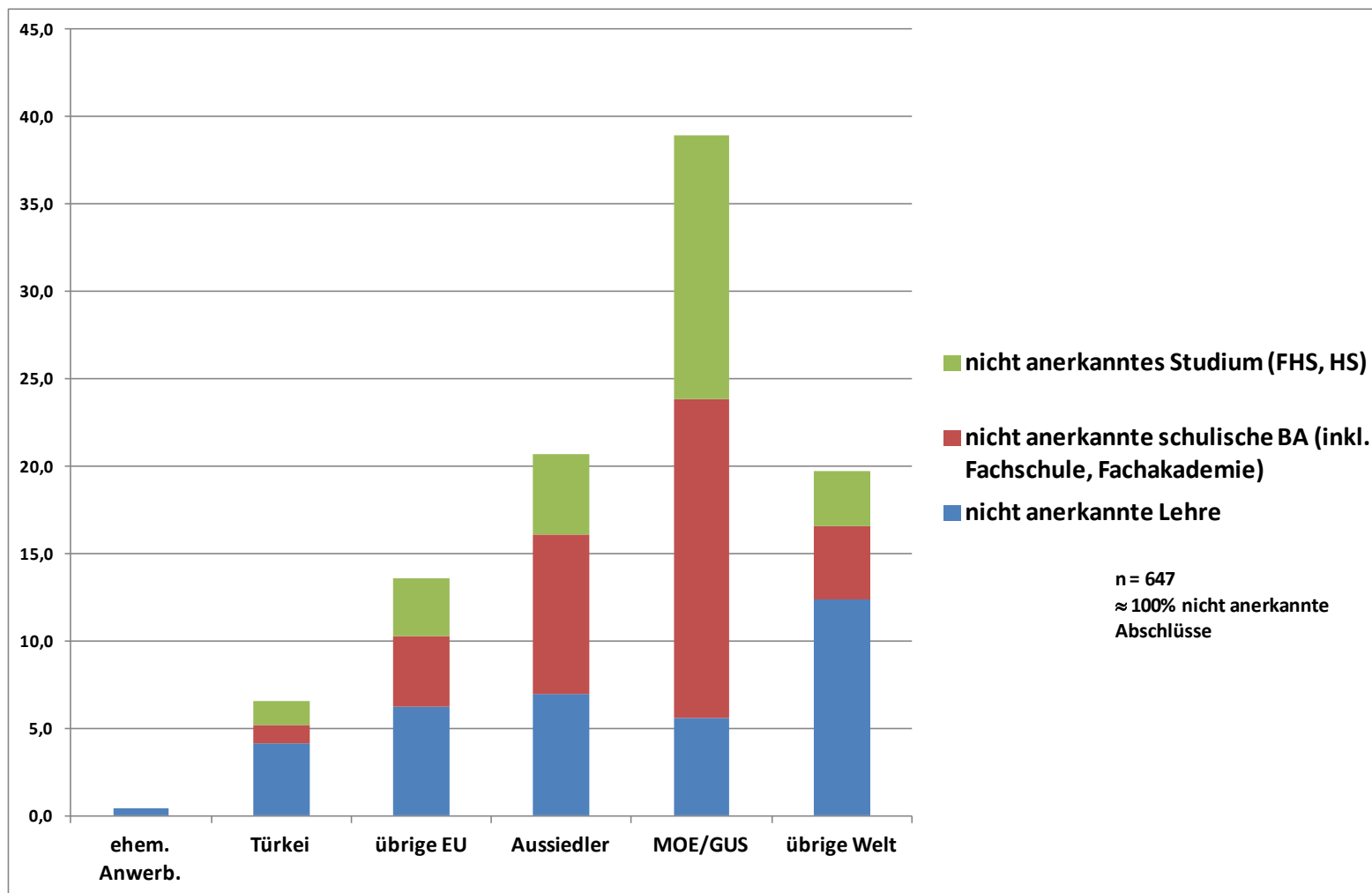


Anerkennungsquoten (anerkannte : alle Abschlüsse) bei ALG II Beziehenden mit Migrationshintergrund ab 25 Jahre

| | Anteil anerkannte Abschlüsse |
|-----------------------------|------------------------------|
| Lehre | 30% |
| schulische Berufsausbildung | 27% |
| Studium | 42% |
| N | 1.000 |

Quelle: Kundenbefragung "Experimentierklausel-Evaluation" Welle II (hochgerechnet)

Arten von nicht anerkannten Abschlüssen bei ALG II Beziehenden mit Migrationshintergrund ab 25 Jahre



Zum Vergleich

- Datenquelle: Telefonumfrage zwischen Mai und Juni 2007, **Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion** im Alter von 25–54 Jahren, die bei Ankunft in Deutschland zwischen 1994 und 2005 mindestens 18 Jahre alt waren.
- Anerkennungsverfahren kostet Zeit und Energie:
 - wer auf Anerkennung verzichtet, nimmt rascher Arbeit auf, bleibt aber auf niedrigerem Tätigkeitsniveau
- Anerkennung (selbst teilweise) verbessert Position auf dem Arbeitsmarkt
- gescheiterte Anerkennung = negativste Konstellation

Quelle: Kogan, Irena (2012): Potenziale nutzen! Determinanten und Konsequenzen der Anerkennung von Bildungsabschlüssen bei Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 64 (1), S. 67–89.

Geltungs- und Wirksamkeitsbereiche des BQFG

| | | Sonstige | EU-Bürger | | Spätaussiedler |
|-------------|---|--|-----------------------------|---|----------------|
| | | | nicht reglementierte Berufe | reglementierte Berufe | |
| Bundesrecht | Berufsbildungsgesetz: 350 Berufe | | | "Meisterzwang" | |
| | bundesrechtlich geregelte akademische Berufe, <i>soweit nicht ausgenommen</i> | | | | |
| | weitere bundesrechtlich geregelte Berufe | | | | |
| Landesrecht | | vollzeitschulische Berufsausbildungen nach Landesrecht | | nach Landesrecht geregelte akademische Berufe | |
| Hochschulen | akademische Grade und Titel: Zeugnisbewertung durch die ZAB | Lissabon-Übereinkommen von 1997, in Deutschland ratifiziert 2007 | | | |

Gesetzessprache des BQFG zwischen

"Kompetenz-Ansatz" und "Zertifikatsansatz"

"Berufsqualifikationen sind Qualifikationen, die durch Ausbildungsnachweise, Befähigungsnachweise **oder** einschlägige, im Ausland erworbene **Berufserfahrung** nachgewiesen werden."

"Dieses Gesetz gilt für die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise, unter Berücksichtigung sonstiger nachgewiesener Berufsqualifikationen, ..."

"Ausbildungsnachweise sind Prüfungszeugnisse und Befähigungsnachweise, die von **verantwortlichen Stellen** für den Abschluss einer erfolgreich absolvierten Berufsbildung ausgestellt werden."

"Berufsbildung ... ist eine **durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geregelte** Berufsausbildung oder berufliche Fortbildung. Sie findet in einem **geordneten Ausbildungsgang** statt, ..."

"Bezugspunkt für die vorgesehenen Verfahren ist grundsätzlich die inländische Berufsbildung (Referenzberuf), mit der die im Ausland absolvierte Berufsbildung verglichen wird. Dabei sind sonstige nachgewiesene Berufsqualifikationen der Antragsteller, insbesondere vorhandene Berufserfahrung, zu berücksichtigen. **Eine darüber hinausgehende Bewertung informeller Qualifikationen wird durch dieses Gesetz nicht geregelt.**" (Gesetzesbegründung)

Probit-Schätzung des Zugangs von ALG II Beziehenden in Weiterbildungsmaßnahmen

| | Quartale des Leistungsbezugs | | | |
|--------------------------------|------------------------------|----------|----------|--------|
| | I | II | III | IV |
| "Deutsche ohne erkennbaren MH" | Referenzgruppe | | | |
| Ausländer | -0,002** | -0,002** | -0,002** | 0,001 |
| Eingebürgerte | -0,000 | 0,002 | -0,001 | 0,001 |
| Aussiedler | 0,002 | -0,003 | -0,003 | -0,000 |

Quelle: Thomsen, Stephan L.; Walter, Thomas (2010): Der Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich. In: Matthias Knuth (Hg.): Arbeitsmarktintegration und Integrationspolitik. Zur notwendigen Verknüpfung zweier Politikfelder. Eine Untersuchung über SGB II-Leistungsbeziehende mit Migrationshintergrund. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 161–183.

Zusammenfassung

- Nichtanerkennung von ausländischen Qualifikationen entscheidende Hürde auf dem deutschen Arbeitsmarkt
- erwartbare Wirkungen BQFG eher begrenzt:
 - beschränkter Geltungsbereich -- noch engerer Bereich **zusätzlicher** Wirksamkeit
 - nicht anerkannte Abschlüsse nur gut 1/3 berufspraktisch fundiert
- mehr abschlussbezogene Weiterbildung nach SGB II/SGB III notwendig – **generell** – und **diskriminierungsfrei** für Migrant/innen
- finanzielle Anreize für Weiterbildung von Arbeitslosen: Wiedereinführung von Unterhaltsgeld
- aber: knapp 30% nicht anerkannte Abschlüsse sind akademische
 - derzeit einziger Förderweg: AQUA der Otto-Benecke-Stiftung

Forschungsbedarf

- differenziertere Erfassung der nicht anerkannten Abschlüsse nach Art und Inhalt
- Interesse und Chancen an nachholender Anerkennung – Wirkungsforschung zum BQFG
- Interesse am nachholenden Erwerb deutscher Abschlüsse
- wirksame, zeit- und kostengünstige Aufstockungsangebote mit Abschluss als Alternative zur Anerkennung bzw. bei Feststellung "wesentlicher Unterschiede"
- Abschätzung des Anerkennungs- und Weiterbildungsbedarfs **künftig** Zuwandernder – Vorbereitung auf Zuwanderung der Zukunft

Projekt "Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund"

IAQ; ZEW; Universität Magdeburg; Stiftung Zentrum für Türkeistudien; Team Dr. Kaltenborn; TNS Emnid; Frings, Dorothee (2009): Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund. Abschlussbericht. Hauptband. BMAS Berlin (Forschungsbericht, 395). Online verfügbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f395.pdf?__blob=publicationFile

Knuth, Matthias (Hg.) (2010): Arbeitsmarktintegration und Integrationspolitik. Zur notwendigen Verknüpfung zweier Politikfelder. Eine Untersuchung über SGB II-Leistungsbeziehende mit Migrationshintergrund. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Brussig, Martin; Knuth, Matthias (2010): Zugewanderte und ihre Nachkommen in Hartz IV. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (48). Online verfügbar unter http://www.bpb.de/publikationen/U1XAJ9,0,Zugewanderte_und_ihre_Nachkommen_in_Hartz_IV.html